

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/293/2018/IV-80</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.11.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.01.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	24.01.2019				
Stadtrat	öffentlich	06.02.2019				

**Titel:**

Einführung der Mittelstandsförderrichtlinie

**Beschluss:**

1. Resultierend aus dem gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept und der damit verbundenen Zielsetzung zur Förderung der Wirtschaft am Standort Dessau-Roßlau erfolgt die Einführung einer „Mittelstandsförderrichtlinie“.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden ab dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.
3. Gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie dem Stadtrat wird über die Umsetzung der Richtlinie durch die Verwaltung im Jahr 2019 und 2020 vierteljährlich berichtet und gegebenenfalls eine notwendige Anpassung diskutiert.

Gesetzliche Grundlagen:	▫ Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	▫ BV/477/2017/IV-80 Gesamtwirtschaftliches Zukunftskonzept für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Metropolregion Mitteldeutschland (Stadtrat am 13.06.18)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W 01, 03, 04, 06

Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

Haushaltsjahre	2019 ff.
<b>Produktkonto 57110.5317040</b> Aufwendungen für die Ausreichung von Fördermitteln zur Förderung der Wirtschaft entsprechend der „Mittelstandsförderrichtlinie“	50.000 EUR

### Zusammenfassung/Fazit:

Das Mittelstandsförderprogramm der Stadt Dessau-Roßlau ist ein zentraler Pfeiler der Bestandspflege und Ansiedlungsförderung der Wirtschaftsförderung. Kleinste, klein und mittlere Unternehmen des Stadtgebiets sollen finanziell in ausgewählten Maßnahmen unterstützt werden. Das Förderprogramm richtet sich zum großen Teil an den vorhandenen Unternehmensbestand, enthält aber auch wichtige Impulse für Unternehmensgründungen und Ansiedlungen. Mit der vorliegenden Mittelstandsförderrichtlinie werden im Sinne einer positiven Wirtschafts- und Standortentwicklung die Grundlagen dafür geschaffen, die entsprechenden Handlungsempfehlungen des „Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzeptes“ umzusetzen und die Stadt Dessau-Roßlau in Übereinstimmung mit den Strategien und Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der aktuellen Strukturperiode bis 2020 möglichst optimal zu positionieren.

### Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm

Frank Hoffmann

Angelika Storz

Vorsitzender des Stadtrates

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

## **Anlage 1: Begründung**

### **1. Maßnahme und Umfang**

Im Rahmen des „Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzeptes für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Europäischen Metro-polregion Mitteldeutschland“ (isw Halle im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau, 10.2017; BV/477/2017/IV-80 – Stadtrat am 13.06.18) wurden entsprechend des künftigen Strategiemixes Verbindung von endogener Entwicklungsstrategie und Kooperationsstrategie, zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft wesentliche Handlungsfelder für die weitere Projektbearbeitung identifiziert und Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

In Bezug auf die Einführung der „Mittelstandsförderrichtlinie“ seien hier genannt:

- Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung Dessau-Roßlau
- Stärkung des Produktions- und Dienstleistungsstandortes Dessau-Roßlau insbesondere durch Pflege des vorhandenen Unternehmensbestandes
- Ausbau des Bildungs-, Wissens- und Innovationsstandortes Dessau-Roßlau
- Zusammenführung von vorhandenen Kompetenzen in der Stadt zur weiteren Profilierung wirtschaftlicher Kompetenzfelder

Zur Umsetzung des Konzeptes wurde durch den Stadtrat im prioritären Ziel „Stärkung der Wirtschaftsförderung, Bestandspflege von Unternehmen verbessern“ als kurzfristig umzusetzendes Projekt die Erarbeitung einer Mittelstandsförderrichtlinie beschlossen.

Mit der Einführung der Richtlinie wird ein erster Schwerpunkt des genannten Konzeptes seine praktische Umsetzung erfahren.

Bezogen auf die Mittelstandsförderrichtlinie des Landes Sachsen – Anhalts stehen auch hier Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen darauf geachtet wurde, dass explizit die kleinen und mittelständischen regionalen Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Die jeweiligen Fördervoraussetzungen sind in der städtischen Richtlinie niederschwelliger angesetzt. Zudem werden in allen Maßnahmen direkte Zuschüsse gewährt und keine Darlehen wie oftmals auf Landesebene.

### **2. Ziel und beabsichtigte Wirkung der Maßnahme**

Die Stadt Dessau-Roßlau weist einen überwiegenden Bestand (> 90 %) an Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen<sup>1</sup> (KMU) auf. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen und damit verbunden zur gesamtstädtischen Entwicklung der Wirtschaft wird ein Mittelstandsförderprogramm eingeführt.

Es werden mit den aufgeführten Maßnahmen praktische Anreize für die Unternehmerschaft an den Stellen gesetzt, wo oftmals für KMUs die finanziellen und personellen Kapazitäten im Praxisalltag fehlen.

---

<sup>1</sup> Definition nach EU-Empfehlung 2003/361

Die in der Förderrichtlinie aufgezeigten Maßnahmen umfassen folgende Tatbestände:

<b>Maßnahme</b>	<b>Förderziel</b>	<b>Förderart</b>
A - Betriebsübergang/ Nachfolge	Betriebsübergang sichern	Zuschuss Dienstleistungen
B - Transfer kreativer Ideen	Vernetzung/Leistungserbringung für KMUs durch Kreativwirtschaft	
C - Lokaler Wissens- und Technologietransfer	Stärkung der Kompetenz, Zugang zu innovativen Ideen	
D - Erschließung neuer Märkte	Stärkung der Kompetenz für Wachstumsprozesse	
E Mietzuschuss für leer stehende Ladenlokale	Stärkung von Inhabergeführten Kleinstunternehmen und Stärkung der Innenstadt	Zuschuss Mietkosten
F - Mitarbeiterförderung für Gründer	Stärkung Gründerklima	Zuschuss Personalkosten
G - Mietzuschuss für Gründer	Stärkung Gründerklima	Zuschuss Mietkosten
H - Neuansiedlung	Erhöhung Bestand	

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Programm nicht investive Maßnahmen unterstützt werden, damit werden zwei Effekte gefördert. Zu einem der unmittelbare Effekt, der unterstützten Maßnahme für das Unternehmen und zum anderen ein mittelbarer Effekt bei weiteren Unternehmen aus Dessau, die die jeweilige Dienstleistung anbieten. Dies geschieht durch die Auftragsvergaben, die im Rahmen der Förderung zustande kommen. Da die Förderung immer auf 50 % begrenzt ist, fallen die Auftragssummen doppelt so hoch aus, damit ergibt sich aus 1 € Förderung mindestens das doppelte an Auftragsvolumen.

### 3. Finanzierung

Mit der Einführung der Mittelstandsförderrichtlinie sollen zunächst für das Jahr 2019 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Aktueller Stand und weitere Schritte

Mit der erarbeiteten Richtlinie soll der rechtliche Rahmen für die Vergabe der Fördermittel erfolgen.

Vollständig und bewilligungsfähig vorliegende Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Einganges entschieden.

Anlage 2: Wirtschaftsförderrichtlinie

Anlage 3: Antragsformulare

Anlage 4: Bewilligungsformulare gemäß VAO 34